

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studenten, die nach Inkrafttreten ihr Studium der Biochemie aufnehmen oder mit dem Hauptstudium beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. November 1994 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 16. Dezember 1994 Nr. X/4 - 5e69eIV(8) - 6/195 275.

Regensburg, den 22. Dezember 1994

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Die Satzung wurde am 22. Dezember 1994 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 1994 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 1994.

KWMBI II 1995 S. 359

221021.0853-K

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
zum Erwerb des European Master of Business
Sciences (E. M. B. Sc.)
an der Universität Regensburg
Vom 22. Dezember 1994**

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung zum Erwerb des European Master of Business Sciences (E. M. B. Sc.) an der Universität Regensburg vom 3. Juni 1994 (KWMBI II S. 495) wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studenten im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre, die am integrierten Europäischen Studium mit dem Abschluß European Master of Business Sciences an Hochschulen eines eigens dafür geschaffenen Erasmus-Netztes teilnehmen.“

b) Absatz 3 Nr. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungen müssen im oberen Drittel eines Prüfungsjahrgangs liegen.“

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Leistungen müssen im oberen Drittel eines Prüfungsjahrgangs liegen.“

b) In Nummer 2 Satz 2 wird das Wort „Ihre“ durch das Wort „Die“ und das Wort „Jahrgangs“ durch das Wort „Prüfungsjahrgangs“ ersetzt.

3. § 4 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4 wird nach dem Wort „Finance“ in Klammer das Wort „(Finanzierung)“ angefügt.

b) Nummer 7 erhält folgende Fassung:

„7. Human Resources Management (Personalwirtschaft) or Organisation Theory“

c) In Nummer 8 wird nach den Worten „Insurance Management“ in Klammer das Wort „(Versicherungsbetriebslehre)“ angefügt.

d) In Nummer 10 werden nach dem Wort „Production“ die Worte „Management (Industrielle Produktionswirtschaft)“ angefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. November 1994 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 15. Dezember 1994 Nr. X/4 - 5e66a(5) - 6/195 276.

Regensburg, den 22. Dezember 1994

Der Rektor
Prof. Dr. Helmut Altner

Die Satzung wurde am 22. Dezember 1994 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 1994 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 1994.

KWMBI II 1995 S. 360

221021.0553-K

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Werkstoffwissenschaften
(Studienrichtungen Allgemeine Werkstoffwissenschaften, Werkstoffkunde und Technologie der Metalle, Glas und Keramik, Korrosion und Oberflächentechnik, Kunststoffe, Werkstoffe der Elektrotechnik, Mikrocharakterisierung und Werkstoffverhalten)
der Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 2. Januar 1995

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Werkstoffwissenschaften (Studienrichtungen Allge-